



CDU-Fraktion
der Gemeindevertretung
Künzell

CDU

Christof Erb, CDU-Fraktion, Eisenacher Str. 45, 36093 Künzell

Künzell, 23.06.2021

An den

Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Künzell
Unterer Ortesweg 23

36093 Künzell

Gemeinde Künzell				
Eing. 24. Juni 2021				
01	10	20	32	60

Sehr geehrter Herr Groß,

die CDU-Fraktion stellt für die Sitzung der Gemeindevertretung am 08. Juli 2021 folgende Anfrage:

Hochwasserschutz

Auch im Jahr 2021 blieb die Region Osthessen und die Gemeinde Künzell nicht von Unwetter mit Starkregen verschont. Am 07.06. titelt die Fuldaer Zeitung „Land unter in Fulda“ und einen Tag später mit „Fluten in ganz neuer Dimension“.

Nach Osthessen-Wetter hat es dabei die Gemeinde Künzell am zweitheftigsten im Landkreis Fulda mit 52,7 l pro Stunde getroffen. Die Ausgabe vom 08.06. zitiert Herrn Bürgermeister Zentgraf: „Schäden habe es am vergangenen Wochenende vor allem in Künzell-Bachrain gegeben“.

Fragen:

- Wie haben die bisherigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes (z.B. Regenrückhaltebecken Pilgerzell) gewirkt?
- Welche konkreten hochwasserbedingten Schäden hat es aufgrund der Unwetter Anfang Juni 2021 in der Gemeinde Künzell dennoch gegeben?
- Hält der Gemeindevorstand weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz für erforderlich?

Ebenso war in besagtem FZ-Bericht zu lesen, dass im Kindergarten „St. Michael“ ein Abflussrohr durch einen Eimer zugedeckt worden war und aus diesem Grund das Wasser nicht abfließen konnte, was wiederum zum „Absaufen“ des Kellers geführt habe.

Fragen:

- Aus welchem Grund wurde die Entscheidung getroffen, dass Abflussrohr abzudecken?
- Konnten die Gründe beseitigt werden und kann der Abfluss für seine eigentliche Funktion nun verwendet werden?
- Sofern ein Drittverschulden vorliegt, ist nach dem Verursacherprinzip eine Kostenerstattung gegeben? Liegt eine Leistungspflicht durch einen Versicherungsfall vor? – Wenn nicht, warum?

Tel. priv. 0661/38641, dienstl. 0661/6006-7968, E-Mail: christof.erb@t-online.de
Handy: 0170-4812001

- Sind zukünftige Schadensereignisse abgesichert?
 - Wurde oder werden in weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Künzell Abflussrohre abgedeckt?
 - Falls ja, aus welchen Gründen sind die vorgenannten Abflussrohre abgedeckt?
-
- Gibt es Überlegungen andere Maßnahmen zu treffen, wenn ja welche, um die Abflussrohre ordnungsgemäß zu verwenden und evtl. anderweitig „gut gemeinte“ Eingriffe zu verhindern?

Auch in einigen Straßenzügen standen zumindest in den Kellergeschossen größere Wassermassen, teils war Ursache der Wasserabfluss über das „Flussbett“ Straßenverlauf und wohl nicht ausreichende Ableitungskapazitäten (z.B. Fuldaer Straße, Erfurter Str./Im Hahlfeld, Am Harwald).

Frage:

- Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand, um durch evtl. nur geringfügige Maßnahmen (z.B. Bordsteinerhöhung/-absenkung) einen verhältnismäßig hohen Effekt zu erzielen – auch unter Einbindung der Grundstückseigentümer, in deren Interesse ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog liegen dürfte?
- Hat die Dachentwässerung in öffentliche Gräben oder gar auf befestigte Untergründe Anteil an den Ereignissen?

Vielfach stellen Eigentümer mit großen Dach- und versiegelten Flächen einen Befreiungsantrag, um Entwässerungsgebühren zu sparen.

Frage:

- Wie wird verhindert, dass durch zu viele Einleiter ein Übermaß entsteht, und sichergestellt, dass eine strukturierte Entwässerung erfolgt?
- Wer kontrolliert die Genehmigungen und deren Auswirkungen? In welchen zeitlichen Abständen?

Mit freundlichen Grüßen



Christof Erb
Fraktionsvorsitzender

Auch im Jahr 2021 blieb die Region Osthessen und die Gemeinde Künzell nicht von Unwetter mit Starkregen verschont. Am 07.06. titelt die Fuldaer Zeitung „Land unter in Fulda“ und einen Tag später mit „Fluten in ganz neuer Dimension“.

Nach Osthessen-Wetter hat es dabei die Gemeinde Künzell am zweitheftigsten im Landkreis Fulda mit 52,7 l pro Stunde getroffen. Die Ausgabe vom 08.06. zitiert Herrn Bürgermeister Zentgraf: „Schäden habe es am vergangenen Wochenende vor allem in Künzell-Bachrain gegeben“.

Antwort des Gemeindevorstands zu

1. Wie haben die bisherigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes (z.B. Regenrückhaltebecken Pilgerzell) gewirkt?

Dort, wo Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden, kam es nicht zu Schäden, auch aufgrund der Tatsache, dass dort die Regenmengen wesentlich geringer waren.

2. Welche konkreten hochwasserbedingten Schäden hat es aufgrund der Unwetter Anfang Juni 2021 in der Gemeinde Künzell dennoch gegeben?

Diverse Keller sind voll Wasser gelaufen, da die Kanalisation die Wassermengen nicht aufnehmen konnte und manche Häuser immer noch keine Rückstauklappe haben. In manche Häuser ist auch oberirdisch abfließendes Wasser durch Fenster eingedrungen. In manchen Bereichen haben Schlamm von angrenzenden oftmals mit Mais versehenen Ackerflächen für große Verschmutzungen gesorgt.

3. Hält der Gemeindevorstand weitere Maßnahmen zum Hochwasserschutz für erforderlich?

Wir müssen an diesem Thema weiterarbeiten, Schwachstellen ermitteln und schadenfreie Fließwege ausbauen.

Ebenso war in besagtem FZ-Bericht zu lesen, dass im Kindergarten „St. Michael“ ein Abflussrohr durch einen Eimer zugedeckt worden war und aus diesem Grund das Wasser nicht abfließen können, was wiederum zum „Absaufen“ des Kellers geführt habe.

Antwort des Gemeindevorstands zu

4. Aus welchem Grund wurde die Entscheidung getroffen, dass Abflussrohr abzudecken?

Es war kein Abflussrohr durch einen Eimer zugedeckt, sondern wie sich später herausstellte, hat sich eine in einem nahegelegenen Abwasserschacht angebrachte Köderbox für Ratten aus der Verankerung gelöst und lag nach dem Regenereignis vor

dem Ableitungsrohr des Abwasserkanals. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, ob die massiven Regenmengen zu einem Überlauf des Abwasserschachtes geführt hat oder die Köderbox ursächlich war. Die Köderboxen sind luftgefüllt, verschließen sich bei Kontakt mit Wasser und schwimmen dann oben. Vermutlich hat die Box erst nach dem Hochwasserereignis den Abflussschacht verschlossen. Eventuell gab es auch an diesem Tag mehrere Starkregensituationen hintereinander. Hier kann nur spekuliert werden.

5. Konnten die Gründe beseitigt werden und kann der Abfluss für seine eigentliche Funktion nun verwendet werden?

Ja

6. Sofern ein Drittverschulden vorliegt, ist nach dem Verursacherprinzip eine Kostenerstattung gegeben? Liegt eine Leistungspflicht durch einen Versicherungsfall vor? — Wenn nicht, warum?

Die besagte Köderbox wird gerade auf ihre korrekte Funktionsfähigkeit überprüft.

7. Sind zukünftige Schadensereignisse abgesichert?

Ja, auch das jetzt eingetretene Schadensereignis wird über unsere Elementarschadenversicherung der Gemeinde abgedeckt, da die Eintragung des Erbbaurechtes im Dezember 2020 im Grundbuch erfolgt ist.

8. Wurde oder werden in weiteren öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Künzell Abflussrohre abgedeckt?

Nein. Die Abwasserschächte mit eingehängten Köderboxen wurden kurzfristig vom Abwasserverband überprüft und keine weiteren Probleme gefunden.

9. Falls ja, aus welchen Gründen sind die vorgenannten Abflussrohre abgedeckt?

Entfällt

10. Gibt es Überlegungen andere Maßnahmen zu treffen, wenn ja welche, um die Abflussrohre ordnungsgemäß zu verwenden und evtl. anderweitig „gut gemeinte“ Eingriffe zu verhindern?

Derzeit wird ein integriertes Frühwarnsystem vom Hersteller der Köderboxen geprüft.

Auch in einigen Straßenzügen standen zumindest in den Kellergeschossen größere Wassermassen, teils war Ursache der Wasserabfluss über das „Flussbett“ Straßenverlauf und wohl nicht ausreichende Ableitungskapazitäten (z.B. Fuldaer Straße, Erfurter Str./Im Hahlfeld, Am Harwald).

Antwort des Gemeindevorstands zu:

11. Welche Möglichkeiten sieht der Gemeindevorstand, um durch evtl. nur geringfügige Maßnahmen (z.B. Bordsteinerhöhung/-absenkung) einen verhältnismäßig hohen Effekt zu erzielen – auch unter Einbindung der Grundstückseigentümer, in deren Interesse ein gemeinsamer Maßnahmenkatalog liegen dürfte?

Der Gemeindeverwaltung sind auch nach dem letzten Starkregenereignis durch die betroffenen Anwohner bereits Vorschläge zur Verbesserung des Hochwasserschutzes eingegangen. Das Tiefbauamt der Gemeinde Künzell prüft derzeit die Umsetzung. Allgemein werden die Hinweise der Grundstückseigentümer ernst genommen. Einzelne Möglichkeiten werden geprüft und sukzessive angegangen. Schnelle Lösungen gibt es nur über Objektschutzmaßnahmen der Eigentümer selber.

12. Hat die Dachentwässerung in öffentliche Gräben oder gar auf befestigte Untergründe Anteil an den Ereignissen?

In diesem Falle nein. Gerade z.B. in der Fuldaer Straße oder Erfurter Straße gibt es so etwas nicht.

Vielfach stellen Eigentümer mit großen Dach- und versiegelten Flächen einen Befreiungsantrag, um Entwässerungsgebühren zu sparen.

Antwort des Gemeindevorstands zu

13. Wie wird verhindert, dass durch zu viele Einleiter ein Übermaß entsteht, und sichergestellt, dass eine strukturierte Entwässerung erfolgt?

Durch Antragstellung, Prüfung und Genehmigung.

14. Wer kontrolliert die Genehmigungen und deren Auswirkungen? In welchen zeitlichen Abständen?

Stellt der Abwasserverband Fulda bei Bauanträgen im Rahmen der entwässerungstechnischen Prüfung die beabsichtigte Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer fest, fordert er vom Antragsteller, dass dieser die Zustimmung der Kommune bzw. bei Einleitungsflächen > 1000 m² die Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde einholt. Nach der Genehmigung einer Einleitung von Niederschlagswasser in eine gemeindliche Grabenparzelle wird eine „Gestattungsvereinbarung zur Nutzung eines gemeindlichen Gewässergrundstücks“ zwischen dem Einleiter und der Gemeinde Künzell geschlossen.

Die bauliche Umsetzung der vereinbarten Bedingungen und Anforderungen werden von der Gemeindeverwaltung überprüft. Auch werden die Auswirkungen nach einem Starkregenereignis überprüft. Ein späteres Überwachungsmanagement gibt es jedoch nicht.

Künzell, 29.06.2021

Zentgraf
Bürgermeister

